



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen

bezogen auf die Gemeinden Amelinghausen und Soderstorf

- **Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses** (gem. § 3 Abs.2 BauG)
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung** (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung (Agri-PV Anlage Dehnser Berg) gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

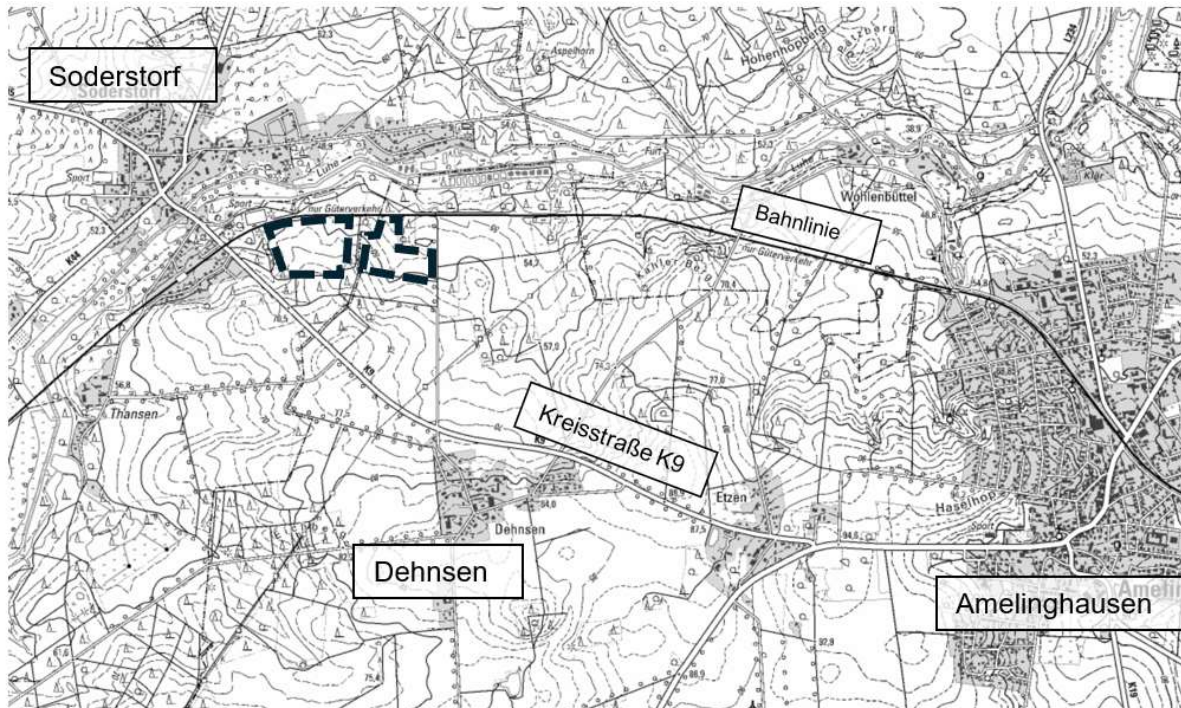
Durch die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Heidekraft Biogas GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Amelinghausen, Ortsteil Etzen sowie in der Gemeinde Soderstorf, auf zwei nebeneinanderliegenden Ackerflächen südöstlich der Kernlage von Soderstorf die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Aufgrund der Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage wird zwischen den Modulreihen, auf 85% der Fläche, weiterhin Landwirtschaft betrieben.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderungsfläche umfasst eine Fläche von ca. 17,4 ha. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Umweltkarten Niedersachsen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der spezielle artenschutzrechtliche Fachbeitrag

werden in der Zeit vom

20.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter:

<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.



Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Dehner Berg“ mit örtlicher Bauvorschrift
Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in die Schutzgüter sowie deren Ausgleich.
- (2) Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB: Landkreis Lüneburg, LGLN- Katasteramt, SinON, LGLN- Kampfmittel; LEA, BUND, NLWKN, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Hegering Amelinghausen, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Handwerkskammer

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">▪ Landschaftsgebundene Erholung▪ Emissionen: u.a. Aussagen zu Blendwirkung	(1) (3)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">▪ Erstmalige Inanspruchnahme von Ackerflächen.▪ Untersuchung der Auswirkungen auf Kleinsäuger, Wildwechsel, Avifauna, Fledermäuse und Reptilien.▪ Hinweise zur Jagd▪ Aussagen und Hinweise zur Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen▪ Schutzgebiete (NSG / LSG / Natura 2000) oder sonstige geschützte Bereiche sind nicht betroffen.	(1) (2) (3)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">▪ Aussagen zu Bodentyp und Bodenfunktion▪ Auswirkungen der geplanten Versiegelung und geplante Kompensation	(1) (3)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">▪ Das Niederschlagswasser kann vollständig innerhalb des Plangebiets zurückgehalten und versickert werden.	(1) (3)
Klima und Luft	
<ul style="list-style-type: none">▪ Luftaustauschprozessen oder Kaltluftströmen▪ Kleinklimatische Veränderungen (z.B. aufgrund von Schattenwurf)	(1) (3)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">▪ Ein Hinweis auf potenziell vorhandene Bodendenkmalsubstanz	(1) (3)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">▪ Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbilds und den angrenzenden Landschaftsraum	(1) (3)



Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Hinweis

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben, wenn die Samtgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 13.12.2024

gez. Christoph Palesch
Samtgemeindebürgermeister